

Elfte Sitzung – Onzième séance

Mittwoch, 15. Juni 1994, Vormittag
Mercredi 15 juin 1994, matin

08.20 h

Vorsitz – Présidence:

Jagmetti Riccardo (R, ZH)/Küchler Niklaus (C, OW)

Präsident: Ich habe das grosse Vergnügen, heute Herrn Willy Loretan zum Geburtstag zu gratulieren, den wir an einem anderen Anlass in Zofingen noch feiern werden. (Beifall)

94.025

Finanzhilfe an die Osec Aide financière à l'Osec

Botschaft und Beschlussentwurf vom 28. Februar 1994 (BBI II 747)
Message et projet d'arrêté du 28 février 1994 (FF II 737)

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Schallberger Peter-Josef (C, NW), Berichterstatter: Es ist jeweils ein sinnloses, unnötiges Unterfangen, Wasser in einen Fluss zu tragen. Ein genauso überflüssiges Bestreben wäre es, wenn ich viel Zeit vergeuden würde, um Sie mit beredten Worten und statistischen Zahlen von der Bedeutung unserer Exportwirtschaft zu überzeugen. So hat der Bund denn schon bisher die Träger der Exportförderung sowohl durch Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch wie auch finanziell unterstützt.

Der Bundesbeschluss vom 6. Oktober 1989 über die finanziellen Mittel für die Finanzhilfe an die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung (Osec) läuft Ende 1994 aus. Mit der Botschaft vom 28. Februar dieses Jahres schlägt der Bundesrat die Weiterführung der Finanzhilfe an die Osec und an andere Träger von Exportförderungsaktionen für die Jahre 1995 bis 1998 vor. Für diese vier Jahre wird ein Höchstbetrag von 40 Millionen Franken zugunsten der Osec und von 12 Millionen zugunsten anderer Träger von Exportförderungsaktionen – schweizerische Handelskammern im Ausland, nicht gewinnorientierte Zusammenschlüsse ausserhalb der Osec – sowie an ausserordentliche und unvorhergesehene Aktionen im Rahmen der Tätigkeit dieser Träger und der Osec vorgeschlagen.

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) hat den bundesrätlichen Entwurf anlässlich ihrer Sitzung vom 14. April 1994 sehr gründlich und – im Blick auf die Finanzsituation des Bundes – kritisch durchleuchtet. Sie nahm zur Kenntnis, dass es sich bei den vorgesehenen Summen bereits um einen Kompromiss handelt.

Wenn die WAK den Entwurf des Bundesrates – nach Ablehnung eines Begehrens auf 10prozentige Erhöhung der Beiträge – einstimmig zur Annahme empfiehlt, so billigt sie die bewährten Grundsätze, welche für die Unterstützung unserer Exportwirtschaft gelten. Die Grundphilosophie dieser Unterstützung geht davon aus, dass der Staat seine prioritären Anstrengungen auf die Sicherstellung guter, konkurrenzfähiger Rahmenbedingungen auszurichten hat, wogegen ihm in der operationellen Exportförderung nur eine subsidiäre Rolle zukommt. Diese subsidiären Anstrengungen werden schwerge-

wichtig auf Trägerorganisationen abgestützt, welche die notwendige Erfahrung und die notwendige Marktnähe besitzen und auch entsprechende Eigenleistungen erbringen.

Das schweizerische Exportförderungsdispositiv baut auf diesen Grundsätzen auf. Es besteht einerseits aus einem staatlichen Pfeiler – dem mit 50 lokalen Handelsassistenten dotierten Netz unserer Handelsdienste in den diplomatischen und konsularischen Vertretungen im Ausland – und stützt sich daneben auf drei privatwirtschaftliche Träger ab:

1. die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung (Osec), einen privaten Verein, in dem über zweitausend schweizerische Exportunternehmen zusammengeschlossen sind;
2. die über dreissig Schweizerischen Handelskammern unterschiedlicher Grösse und Leistungsfähigkeit im Ausland, die ebenfalls mehrheitlich als private Vereine konstituiert sind;
3. die schweizerischen Wirtschaftsverbände und Branchenorganisationen, denen eine wichtige Rolle in der Exportförderung zukommt.

Das Bundesamt für Aussenwirtschaft koordiniert die vom Bund unterstützten Aktivitäten dieser Träger der schweizerischen Exportförderung und regelt deren Zusammenwirken, insbesondere die Zusammenarbeit zwischen der Osec und den diplomatischen Aussenposten.

Die Osec ist der wichtigste Partner des Bundes in der Exportförderung. Die Zusammenarbeit zwischen unseren Aussenposten und der Osec ist sehr intensiv. Das Leistungsangebot der Osec wurde durch das Bundesamt für Aussenwirtschaft (Bawi) einer eingehenden Überprüfung unterzogen. Diese Überprüfung ging von den Bedürfnissen der Exportwirtschaft aus und bestätigte, dass das Leistungsangebot der Osec den Kernbereich dieser Bedürfnisse abdeckt.

Folgende vier Grunddienstleistungen hat die Osec zu erbringen:

1. Information des Auslands über die schweizerische Wirtschaft, über unsere Wirtschaft allgemein, über die Leistungspalette der Exportwirtschaft und über die Vorteile unseres Landes als zuverlässiger Partner für die Lieferung von technologisch hochstehenden Applikationen und Produkten;
2. Information der schweizerischen Exportwirtschaft über die Auslandsmärkte; Entwicklung dieser Märkte; neue gesetzliche Regelungen auf diesen Märkten; Informationen über Zutrittsbedingungen wie Zollbelastung, Registrierungsvorschriften, Verpackungsvorschriften;
3. Vermittlung von Geschäftsmöglichkeiten und Geschäftspartnern; Bildung einer Clearingstelle im weitesten Sinn des Wortes, welche die Informationen erfasst, zusammenträgt und zeitgerecht an die Exporteure weitergibt;
4. Organisation von Messebeteiligungen und von Exportförderungsveranstaltungen im Ausland zur Förderung der schweizerischen Präsenz auf strategisch wichtigen Märkten.

In allen diesen vier Bereichen, vor allem aber in den Grunddienstleistungen «Information des Auslands über die Schweiz» und «Information der Exportwirtschaft über die Auslandsmärkte» übernimmt die Osec Aufgaben, die sonst vom Bund erbracht werden müssten. Die Zusammenarbeit mit der Osec, von diesen vier Grunddienstleistungen ausgehend, wird auf eine neue Basis gestellt, vor allem, was die Ausrichtung der Beiträge betrifft. Der Beitrag an die Osec soll ab 1995 nicht mehr in Form eines jährlichen Pauschalbeitrages ausgerichtet, sondern gezielt für die vier Leistungsbereiche aufgeschlüsselt werden. Die Aufgaben der Osec und die Beiträge des Bundes werden dabei in einem vierteiligen Finanzhilfefvertrag nach den Regeln des Subventionsgesetzes von 1990 festgehalten.

Die Zusammenarbeit mit der Osec hat es der Schweiz erlaubt, auf den Aufbau einer eigenen staatlichen Exportförderungsinstitution zu verzichten. Exportförderung ist aber für ein derart exportorientiertes Land wie die Schweiz unverzichtbar.

Aus dieser Überzeugung heraus beantragt Ihnen die WAK, auf das Geschäft einzutreten und die finanzielle Unterstützung der Exportförderungsinstitutionen für die nächsten vier Jahre im Rahmen des bundesrätlichen Entwurfs zu bewilligen.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: Je crois pouvoir m'abstenir d'une intervention gouvernementale fondant l'en-

semble de notre projet, dans la mesure où M. Schallberger, président de la commission, fort complet, a présenté les raisons pour lesquelles nous vous demandons de maintenir cette aide publique à l'Office suisse d'expansion commerciale.

J'aurais, quant à moi, seulement une remarque à faire en complément de ce qui a été dit. Elle consiste à noter que l'essentiel de l'activité de l'Osec à l'étranger concerne les petites et moyennes entreprises, qui n'ont pas les moyens propres, chacune d'entre elles, d'entretenir un réseau de promotion et de vente à l'étranger, ou qui n'ont pas les moyens non plus, isolément, de s'associer à des opérations de promotion que l'Osec prend en charge.

J'aimerais bien que l'on ne voie pas dans l'appui public à l'Osec une altération du principe de non-intervention de l'Etat dans le domaine économique, car même si les sommes que nous vous demandons ne sont pas nulles, elles représentent évidemment un montant très faible par rapport à ce que l'économie et les entreprises assument elles-mêmes à leur charge, comme il se doit dans un système d'économie de marché. C'est dire que nous n'altérons pas les sacrés principes lorsque nous venons en aide à l'Osec, d'autant moins qu'un certain nombre d'interventions dont se charge l'Osec ont, en réalité, tout autant de signification et d'importance pour le pays en général que pour sa seule économie d'exportation. Il y a là, dans la démarche que nous faisons, un intérêt supérieur, collectif et général qui mérite d'être soutenu.

J'aimerais me réserver d'intervenir tout à l'heure, dans la discussion de détail, s'agissant de la proposition Büttiker, mais dans ce débat d'entrée en matière, c'est tout ce que j'avais à dire.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Büttiker

Abs. 3 (neu)

Um die Beteiligung der Schweiz am System der Euro Info Centres (EIC) während der Geltungsdauer des Bundesbeschlusses vom 17. Juni 1994 über die Fortführung des Bundesbeschlusses vom 6. Oktober 1978 über Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen sicherzustellen, wird ein jährlicher Betrag von 1 Million Franken an die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung (Osec) ausgerichtet.

Art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Büttiker

Al. 3 (nouveau)

Un montant annuel d'un million de francs est alloué à l'Office suisse d'expansion commerciale (Osec) pour assurer la participation de la Suisse au réseau des Euro Info Centres (EIC) pendant la durée de validité de l'arrêté fédéral du 17 juin 1994 sur la prorogation de l'arrêté fédéral du 6 octobre 1978 instituant une aide financière en faveur des régions dont l'économie est menacée.

Abs. 1, 2 – Al. 1, 2

Angenommen – Adopté

Abs. 3 – Al. 3

Büttiker Rolf (R, SO): Es geht bei diesem Antrag um die Weiterführung der Finanzhilfe an das schweizerische Korrespondenzzentrum zum Netz der Euro Info Centres (EIC) der EU.

Zur Ausgangslage und zum Problem: Die eidgenössischen Räte haben am 28. September 1993 in Genf einen Bundesbeschluss zur Erhöhung der finanziellen Leistungen an die Osec um 1,3 Millionen Franken zugestimmt, um den Anschluss der Schweiz an das Netz der Euro Info Centres mit einer direkten Verbindung zur Zentrale in Brüssel sicherzustellen. Bei diesen 1,3 Millionen Franken handelt es sich um einen Überbrückungsbeitrag, mit dem der Aufbau und der Betrieb des schweizerischen Korrespondenzzentrums zu diesem Netz vorerst für ein Jahr gesichert werden konnte. Überbrückung deshalb, weil eine längerfristige Finanzierung damals im Rahmen des neuen Bundesbeschlusses zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstrukturen und der Standortattraktivität – Nachfolgeerlass zum Bundesbeschluss vom 6. Oktober 1978 über Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen – vorgesehen war. Durch den zumindest vorläufigen Verzicht auf diesen neuen Bundesbeschluss – am letzten Montag haben wir nicht diesem Nachfolgebeschluss zugestimmt, sondern wir haben den Bonny-Beschluss verlängert –, dem die Lösung einer Verlängerung des bisherigen Erlasses vorgezogen worden ist, ist die weitere Finanzierung der EIC ab 1. Januar 1995 nun nicht mehr wie vorgesehen gesichert, und es muss eine andere Basis gefunden werden.

Zur Lösung des Problems: Als pragmatische und am wenigsten aufwendige Lösung zur Schliessung dieser Lücke bietet sich eine Aufstockung der Mittel für die Finanzhilfe an die Osec an, bis das Vakuum zwischen dem Bonny-Beschluss und einem Nachfolgebeschluss mit einer Finanzgrundlage für die EIC wieder gefüllt ist.

Ich beantrage Ihnen deshalb, während dieser begrenzten Geltungsdauer die Mittel für die Osec um 1 Million Franken zu erhöhen. Die Begrenzung des Bundesbeitrages an das schweizerische Korrespondenzzentrum zum EIC auf jährlich 1 Million Franken trägt der Zielsetzung Rechnung, dass diese schrittweise höhere Eigenträge erwirtschaften muss. Die Führung des schweizerischen Korrespondenzzentrums durch die Osec muss auch auf dieser neuen Finanzgrundlage in Form eines separaten Mandates des Bundes an die Osec geregelt werden. In der Vernehmlassung zum vorgesehenen Bundesbeschluss zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstrukturen und der Standortattraktivität fand die Teilnahme der Schweiz an den europäischen Programmen zugunsten der KMU – und namentlich am Netz der EIC – breite Zustimmung. Ein Rückzug der Schweiz aus diesem Netz wäre undenkbar. Er widerspricht unseren Interessen und würde bei der EU und den übrigen europäischen Partnern Erstaunen und weitere Fragen auslösen.

Ich bitte Sie, dieser Notlösung zuzustimmen.

Schallberger Peter-Josef (C, NW), Berichterstatter: Dieser Antrag lag der Kommission nicht vor. Der in meinem Eintretensreferat erwähnte, mit 6 zu 3 Stimmen abgelehnte Antrag Büttiker zielte auf eine Erhöhung des Beitrages an die Osec um 4 Millionen Franken für vier Jahre, was 1 Million pro Jahr entspricht. Der heutige Antrag Büttiker entspricht somit in der Beitragshöhe, nicht aber in der Zweckumschreibung dem damaligen Antrag. Ich kann mich daher nicht namens der WAK zu diesem Antrag äussern, und auf eine persönliche Beurteilung und Stellungnahme verzichte ich.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: La proposition Büttiker arrive de manière un peu insolite à cause de la procédure qui a été suivie par le Parlement s'agissant de l'«après-Bonny».

Je m'explique à propos du financement des Euro Info Centres (EIC): Ces centres, qui renseignent les petites et moyennes entreprises de notre pays sur les règles du jeu du marché eu-

ropéen unique, qui recherchent aussi pour nos entreprises des partenaires à l'intérieur de l'Espace économique européen et, en particulier, de l'Union européenne, sont nécessaires et leur importance est vitale pour les petites et moyennes entreprises suisses et, d'une manière générale, pour l'information européenne et la connaissance du droit européen du pays tout entier, milieux non économiques compris. Il avait été prévu d'inscrire les crédits en question en même temps que nous vous proposons les dispositions à suivre après l'arrêté Bonny. Nous avons en effet là trois arrêtés, un pour M. Bonny, stricto sensu, un deuxième relatif aux Euro Info Centres, et le troisième qui n'est pas traité aujourd'hui.

Devant le cours pris par la procédure en ce qui concerne l'arrêté Bonny, qui n'a été repris par le Parlement que pour ce qui concerne l'arrêté fédéral stricto sensu, on risque, au vu des délais prévus, d'avoir une lacune dans le financement des opérations de soutien aux Euro Info Centres. C'est pour réparer cette lacune que M. Büttiker propose d'accrocher aujourd'hui un wagon supplémentaire au train de l'Osec. Je pense que c'est là une bonne idée, qui permettrait, je le répète, d'éviter une interruption du soutien susceptible de mettre en cause la continuité de l'activité de ces Euro Info Centres. La proposition Büttiker telle qu'elle figure ici – prévoir un financement de 1 million de francs par an jusqu'au moment où l'on aura introduit le système par la voie normale, si je puis m'exprimer ainsi; ce qui fait, Monsieur Schallberger, que ce ne sera pas nécessairement 4 millions de francs, j'espère bien que vous arriverez à prendre l'arrêté en moins de quatre ans pour passer le relais – est donc une bonne idée.

*Angenommen gemäss Antrag Büttiker
Adopté selon la proposition Büttiker*

Art. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes*

32 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

93.085

Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (Fipoi). Neues Darlehen (Haus der Umwelt im Palais Wilson)

Fondation des immeubles pour les organisations internationales (Fipoi). Nouveau prêt (Maison de l'environnement au Palais Wilson)

Botschaft und Beschlussentwurf vom 20. Oktober 1993 (BBI IV 421)
Message et projet d'arrêté du 20 octobre 1993 (FF IV 433)

Beschluss des Nationalrates vom 15. Juni 1994
Décision du Conseil national du 15 juin 1994

Flückiger Michel (R, JU) unterbreitet im Namen der Aussenpolitischen Kommission (APK) den folgenden schriftlichen Bericht:

1. Einleitung

Im Nachgang zur Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung vom Juni 1992 in Rio haben sich verschiedene Organisationen in Genf niedergelassen. Um deren Platzbedürfnissen zu genügen, schlägt der Bundesrat vor, das Angebot von Republik und Kanton Genf, das Palais Wilson bereitzustellen und in ein «Umwelthaus» umzugestalten, anzunehmen.

In seiner Botschaft ersucht der Bundesrat die eidgenössischen Räte, einen Verpflichtungskredit von 80 Millionen Franken zu bewilligen. Die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates (APK-NR) erachtete diesen Betrag als zu hoch und forderte eine Überprüfung des Vorhabens. Dieser Forderung schloss sich auch die Aussenpolitische Kommission des Ständerates (APK-SR) an. Die APK-NR ersuchte zudem die Kommission für öffentliche Bauten des Nationalrates (KöB-NR), in einem Mitbericht zu prüfen, ob dieser Kredit gerechtfertigt ist. Ständerat Bisig, Vizepräsident der Kommission für öffentliche Bauten des Ständerates (KöB-SR) und Mitverfasser des Mitberichtes, liess der KöB-SR eine zusätzliche schriftliche Stellungnahme zukommen.

Auf Grund dieser Informationen setzte sich die APK-SR an ihrer Sitzung vom 10. Mai 1994 mit diesem Geschäft auseinander.

2. Verpflichtungskredit für das «Umwelthaus» (Finanzierung und Renovation des Palais Wilson)

Nachdem die APK-NR an ihrer Sitzung vom 17. Januar 1994 die Überprüfung des Projektes Palais Wilson verlangt hatte, traf sich am 10. Februar 1994 eine Delegation des Genfer Staatsrates mit dem Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes, Bundespräsident Stich. In diesem Gespräch wurde vereinbart, die Budgetposten «Unvorgesehenes» und «Reserve für Teuerung» um 5 Millionen Franken nach unten zu korrigieren, womit der Verpflichtungskredit von den anfänglich 80 auf 75 Millionen reduziert wird.

Am 13. April 1994 tagte die KöB-NR im Beisein von Bundespräsident Stich in Genf. An dieser Sitzung führte sie Gespräche mit Vertretern der Direktion für internationale Organisationen sowie mit den Architekten, welche mit dem Renovationsprojekt des Palais Wilson beauftragt waren. Bei dieser Gelegenheit nahm die Kommission auch eine Besichtigung des Objektes vor.

In ihrem Mitbericht gelangt die KöB-NR zur Überzeugung, dass dem Renovationsprojekt eine gründliche und seriöse Planung vorausgegangen ist. Nach ihrer Auffassung ist diese Investition angesichts des historischen und architektonischen Stellenwertes des Gebäudes durchaus gerechtfertigt. Mit dem Palais Wilson erhält Genf einen weiteren Ort der internationalen Begegnung, und unser Land wird in seiner Rolle als Gastgeberstaat gestärkt. Schliesslich empfiehlt die KöB-NR einstimmig, den reduzierten Verpflichtungskredit zu genehmigen und auf die Ausarbeitung einer Expertise zu verzichten.

Finanzhilfe an die Osec

Aide financière à l'Osec

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1994
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	11
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	94.025
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.06.1994 - 08:20
Date	
Data	
Seite	678-680
Page	
Pagina	
Ref. No	20 024 348

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.